

Die Verkoppelung der Dassendorfer Feldmark. *)
 Ein Kapitel aus der Ortschronik von H. EINFELDT.

1869 wurde das neue Schulhaus auf dem Platze des abgebrochenen "Swenkaten" gebaut. Darin hatten wohl über **100** Jahr die Hirten des Ortes gewohnt. Die gemeinsame Hude war nun vorbei. Wie oft hatte man früher des Morgens das Vieh zur gemeinsamen Weide getrieben. Auf dem Brink hatte der "Kohharer" geblasen, der "Scheper" geflötet, der "Swener" getutet, "de Goosdeern" "Wiele-Wiele" gerufen, der "Pärer" geknallt. Ihre Zeit war vorbei, als durch die Verkoppelung der Felder jeder Landmann seine eigenen Weiden und Ländereien zugewiesen erhielt, und als gleichzeitig die Weidegerechtsame im Sachsenwald abgelöst wurde.

Diese Verkoppelung hat sich ca. **40** Jahre hingezogen, etwa von **1784-1820**. Denn es gab gar manche kleine Streitigkeit aus der Welt zu schaffen. Keiner wollte irgend eine kleine Gerechtsame preisgeben, weder die Herrschaft noch die Bauern.

1784 sind nach der Beschreibung (wörtlich.) vorhanden.

1.	an einseitigen Dorfs-Pertinenz	2335	Morgen	59	□R
2.	an Herrschaftlichem Forstgrund an Herrschaftlichen Wiesen mit	3616	Morgen	76	□R
3.	Inbegriff des darin befindlichen Herrschaftlichen Holzes	55	Morgen	107	□R
4.	an fremden Grundstücken	82	Morgen	66	□R
	In Summa	6090	Morgen	68	□R

Neben den einseitigen Dorfspertinentzen hatten die Bauern freie Wald-Weide, den Plaggenhieb und die Weichholzgerechtsame in dem Forstort Wenden.

Dafür hatten sie an die Herrschaft zu zahlen:

1.	an Landesabgaben	=	181	Rthlr.
2.	an Domonialabgaben	=	244	Rthlr.
3.	an Rauhafer <i>in natura</i> 144 Scheffel	=	48	Rthlr.
4.	an fremden Grundstücken	=	36	Rthlr.
			2 1/2	Rthlr.
	In Summa		511 1/2	Rthlr.

Vor der Verkoppelung kam es der Herrschaft darauf an, die Weide- und Weichholzgerechtsame abzulösen und die Hand- und Spanndienste hoch anzurechnen.

Um die WEIDEGERECHTSAME abzulösen, wurde festgestellt: "Die Gemeinde hat einen Viehstapel von **394** Häuptionern. Dieser Viehstapel ist aber nach dem Verhältnis des Kornbaues zum Viehstapel übertrieben hoch - **77** Häuptioner sind zuviel. Diese **77** Häuptioner entstehen durch Industrie, wozu die Waldweide Gelegenheit gibt. Für **317** Häuptioner kann die Gemeinde nur Sommerweide verlangen unter Anrechnung der eigenen Dreschweiden." Nachdem alles bis ins kleinste

*) Wir veröffentlichen diesen Aufsatz um so lieber, als er ein allgemein gültiges Beispiel für die Verkoppelung in allen Landgemeinden unseres Kreises ist.
DIE SCHRIFTL.

1926/4 - 87

1926/0/4 - 88

ausgerechnet ist, einigt man sich auf Abtretung von **740** Morgen an die Bauern.

Betreffend der WEICHHOLZNUTZUNG heißt es in einer Akte vom **20. Januar 1798**: "Nach dem ersten Plane von **1784** soll die Dorfschaft in den Wenden auf **232** Morgen die Weichholzgerechtsame hergebracht haben, allein bey einer genauen Untersuchung hat sich ergeben, daß zwar besagte Dorfschaft diese Gerechtsame wirklich gehabt hat, weil man ihr aber die jedesmalige Bezahlung der aus dem Distrikt entwendeten Eichen und Buchen zu gemuthet, so hat sie jene Gerechtsame freywillig abgetreten und sich nur die Weyde, jedoch nicht allein für ihr Horn- und Zugvieh, sondern auch für die Schaafe und Schweine vorbehalten." Diese Ländereien blieben aber doch bei der Gemeinde. Für die abgetretene Weichholznutzung wußten die Bauern sich schnell zu entschädigen. Denn fast alle hatten Wiesen an der Aue mitten im Wald, und ganz merkwürdigerweise gelang es ihnen, alljährlich von dort ihren GESAMTBEDARF Holz zu decken. Wer ursprünglich keine solche Wiese hatte, suchte sich ein Stück heranzutauschen, damit er nur das Recht bekam, durch den Wald zum Holzholen nach seiner Wiese zu kommen!

Die Anrechnung der SPANNDIENSTE geschah durch Umrechnung des Fuhrlohnes für die Anfuhr des Deputatholzes. Für Anfahren eines Fadens Deputatholzes wurden **3** Spanntage gerechnet. Für **190** Faden war der Preis **158** Rthlr.

"Die abgedienten HANDTAGE können, weil selbe nur durch **12** und **13**jährige Knaben und Mädgen geleistet werden, höchstens **6 1/2** Rthlr. gerechnet werden."

So erhielt die Gemeinde nach der Verkoppekung **3075** Morgen, uud die Summe der gesamten Gefälle war zu Geld gerechnet **641 1/2** Rthlr. Jetzt setzte die Arbeit der Verteilung INNERHALB DER GEMEINDE ein. Hier galt es nun, eine gerechte Aufteilung in die Wege zu leiten. Selbstverständlich wurden hier viele einzelne Wünsche laut. Der Bauernvogt forderte **12** Morgen Dienstland und **50** Morgen Wiesen mehr als die andern Vollhufner. Der Hufner Jürgen Wolff forderte mit Rücksicht auf sein bisheriges Vorrecht **10** Morgen Land voraus. Der Halbhufner Jürgen Grimm wünschte Dreiviertelhufner zu werden, legte seine Gründe vor, und es wurde beschaffen: "Es ist also billig und der Egalisierung angemessen, wenn er sofort zu jener Benennung qualifizieret werde." Es dauerte viele Jahre, ehe alle Wünsche erledigt waren. Näch der "Egalisierung" folgendermaßen. Es erhält:

		der Bauern- vogt	Hufner	3/4 Hufner	1/2 Hufner	Köthner
a.	Hof- und Gartenland	4 Mg.	4 Mg.	3 Mg.	3 Mg.	2 Mg.
b.	Ackerland	153 Mg.	153 Mg.	119 Mg.	85 Mg.	34 Mg.
c.	Wiesenwachs	75 Mg.	27 Mg.	17 Mg.	16 Mg.	11 Mg.
d.	Busch und Weyde	36 Mg.	36 Mg.	30 Mg.	22 Mg.	18 Mg.
e.	Heydekoppel	12 Mg.	12 Mg.	10 Mg.	6 Mg.	4 Mg.
f.	Dienstland	12 Mg.	-	-	-	-
		292 Mg.	232 Mg.	179 Mg.	132 Mg.	69 Mg.
	An Abgaben zahlt:	41 Rthlr.	54 Rthlr.	41 Rthlr.	30 Rthlr.	15 Rthlr.

Der Bauernvogt wußte seine Arbeit gut einzuschätzen!

Von den Restländern erhielten:

1.	der Schulmeister	22	Morgen,
2.	die Hirten	4	Morgen,
3.	zur Ausfütterung des Bollen und Ebers	17	Morgen,
4.	Dorfsgemeinheit	46	Morgen,
5.	Wege, Landstraßen	107	Morgen

Es ist also eine wesentliche Veränderung vorgenommen:

Die Ländereien der Vollhufner schwankten vorher zwischen	143-214	Morgen
Die Halbhufner hatten	52-73	Morgen
Die Köthner besaßen	30-33	Morgen
Die gemeinschaftliche Dorfsweide war vorher	293	Morgen
Die Wege und Landstraßen	44	Morgen

Jetzt endlich konnte man an die Verteilung der einzelnen Ländereien denken. Zunächst wurden möglichst geradlinige Wege abgesteckt. Statt **44** Morgen Feldwege bekam man jetzt **107** Morgen Wege. Zwischen diesen Wegen wurden die Stücke möglichst viereckig abgeteilt, und zwar so, daß jeder gutes und schlechtes Land erhielt. Die Verteilung der Koppeln geschah immer in einer ganz bestimmten Reihenfolge. Diese Reihenfolge ist heute noch deutlich zu erkennen. Wessen Stücke auf dem "Kämpfen" nebeneinander liegen, dessen Koppeln liegen auch bei "Heidkoppeln" oder "Stämmenkoppeln" oder "Langenstück" nebeneinander. Die Ländereien der Kötner und Halbhufner zeichnen sich meistens durch größere Entfernung vom Hause aus. Die Ausgleichsecken erhielt hier der Schulmeister. In den Akten wurde ganz genau bestimmt, an welcher Seite der Koppel der Besitzer den Graben auszuheben und den Knick aufzuwerfen hatte. Nachdem nun noch die Instandhaltung der einzelnen Wegestrecken verteilt war - man findet noch jetzt an den Wegen die Streckensteine mit Namen -, konnte jeder frisch an die Arbeit gehen und versuchen, auf eigenem Boden als freier Herr seinen Wohlstand zu heben.

Die Dassendorfer Feldmark ist aber nicht mit Wiesenland gesegnet gewesen. Zum Ausgleich erhielten die Bauern also Wiesen an der Aue und Kammerbek im Sachsenwald (von Fürst Bismarck aufgekauft), in Besenhorst im Stickwerder, auf den Kiehlen, in Kiehnshagen, in der großen Flage (noch heute in den Händen hiesiger Besitzer), in Kasseburg (bis auf eine verkauft) und in Escheburg (alle verkauft).

Die Karten und Vermessungsarbeiten zur Verkoppelung wurden angelegt von Duplat, Wackerhagen und Chappuzeau. Die genauen Akten darüber sind aufbewahrt im Landesarchiv zu Ratzeburg. Durch diese Verkoppelung hat Amtmann Compe - in Schwarzenbek steht neben der Kirche sein schlichtes Denkmal - den Grund gelegt zu einem wohlhabenden, leistungsfähigen und tüchtigen Bauerngeschlecht.